

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum:	23.08.2017
Aktenzeichen:	FB2/611-20/BA 46-2017/Bo	Vorlage Nr.	FB2-1423/2017/08-096

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Pferdeunterstandes und Heulagers auf dem Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Kerschenbach. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind landwirtschaftliche Vorhaben im Außenbereich privilegiert zulässig. Vorliegend sind die Tatbestandsvoraussetzungen jedoch nicht gegeben, da lediglich Hobbytierhaltung betrieben wird.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall. Die Untere Naturschutzbehörde hat zudem mit Schreiben vom 11.08.2017 die Zustimmung erteilt.

Die Baugenehmigung wird auf Widerruf erteilt. Der Widerruf tritt ein, wenn öffentliche Interessen es erfordern. Nach Beendigung der Tierhaltung ist der Unterstand und das Heulager zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand von Natur und Landschaft wieder herzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes und eines Heulagers auf der Parzelle Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7 und erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

Die Baugenehmigung soll auf Widerruf erteilt werden. Der Unterstand und das Heulager sind mit Beendigung der Tierhaltung vollständig zurück zu bauen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Lageplan Kerschenbach, Flur 2, Nr. 7

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____

Veröffentlichung Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu einem Bauantrag auf dem Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7.